Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 21

Artikel: Aus Uri und Luzern : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539181

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Uri und Luzern.

(Korrespondenzen.)

1. Hochw. Herr Pfarrer Furrer in Silenen und Nat.-Rat Dr. Schmid wurden als Kantonal-Schulinspektor und bez. Stellvertreter auf vier Jahre bestätigt.

Ein Lehrer, der sich weigerte, die Prüfung abzulegen, erhält zum letzten male bez. Weisung und wird, kommt er derselben nicht nach, seiner Stelle enthoben.

Der Erziehungsrat beschließt zu Handen des Regierungs- eventuell des Landrates: „Es ist von der obligatorischen Einführung des Zeichnungsunterrichtes in den Gemeindeschulen abzusehen; dagegen sind jene Gemeinden, welche diesen Unterricht in ihren Schulen freiwillig einführen und dabei befriedigende Resultate erzielen, eventuell durch Verabfolgung staatlicher Subventionen zu unterstützen und zu ermuntern."

Ein Angehöriger der Gemeinde Spiringen will seinen Kindern und denen von einigen andern Familien, unter Dispensierung vom Besuche der Gemeindeschulen, durch einen Privatmann auf dem Urnerboden Unterricht erteilen lassen. Der Erziehungsrat gestattet das nicht und zwar: 1. weil für den vorgeschlagenen Lehrer weder Zeugnisse, noch Patent, noch andere Fähigkeitsausweise vorliegen, 2. weil derselbe noch geraume Zeit im Militärdienste weilen soll, 3. weil das bez. Gesuch ohne Vorwissen des Gemeindeschulrates dem Erziehungsrate eingereicht wurde und 4. weil der vorgeschlagene Lehrer der Behörde überhaupt nicht bekannt ist. So die Beschlüsse des h. Erziehungsrates vom 9. Oktober.

2. Die kantonale Priesterkonferenz von Luzern hat wahrhaft gesunde Beschlüsse gefaßt. Für die „Pädagogischen Blätter" seien nur die erwähnt, welche so recht eigentlich modern-pädagogischer Bedeutung sind; sie heißen:

1. Die freie Priesterkonferenz des Kantons Luzern erkennt und bezeugt das dringliche Bedürfnis einer Versorgungsanstalt für schwachsinnige Kinder und verspricht sich von einer solchen die wertvollsten Früchte für Schule, Kirche und Staat.

2. Sie begrüßt lebhaft die Bestrebungen für Gründung einer solchen und zwar freien Anstalt und versichert sie ihrer tatkräftigen Unterstützung.

3. Sie ersucht den Vorsteher des Erziehungsdepartements, beförderlich eine Versammlung von Vertrauensmännern aus den wichtigsten Gruppen der Bevölkerung einzuberufen, welche die Gründung einer solchen Anstalt beraten und ein bezügliches Aktionskomitee erwählen möge.

Soviel in gedrängter Kürze und höchster Eile, damit Heft 21 der „Pädagogischen Blätter" noch Notiz davon nehmen kann.

Anmerkung der Redaktion. Besten Dank! Es freut mich diese Mitteilung vorab der armen Kleinen wegen, für die von uns Katholiken bis anhin entschieden nicht zu viel getan worden. Und doch muß dieser bedauernswerten Gattung von Schulkindern unsere größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, soll nicht vielfach ein Geschlecht heranwachsen, vor dem uns graut. Wir können mit unseren schwachen Geldmitteln freilich nicht auf allen Flanken helfend eingreifen, aber anregen, erwärmen und begeistern können wir, daß wohlhabende Leute aller Stände für ihren Ueberfluß eine Stätte und für ihre wohlwollende Gesinnung eine nützliche Betätigung finden (auch Bund und Kantone sollen hier unterstützen, aber nicht regieren). — Das tut nun der edle Beschluß der luzernischen Priesterkonferenz, der mich auch darum freut, weil er eine freie, staatsunabhängige, selbstverständlich konfessionelle bezügliche Anstalt erstrebt. Diese gesunde Anregung dürfte urschweizerischen Charakter annehmen da die fragliche Angelegenheit interkantonal, aber nicht interkonfessionell, am fruchtbringendsten gelöst werden dürfte. Also vorwärts, rasch und zielbewußt vorwärts; es handelt sich um etwas Opportunes, um etwas Folgenschweres, um eine heilige Sache. Auf solchem Beginnen ruht Gottes Segen!